
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0646

Beratungsfolge:

Planungs-und Verkehrsausschuss

Termin

05.09.2019

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Radwegführung auf der "Burgstraße" (L 493) zwischend der Swistbachbrücke und der Einmündung "Hauptstraße" (L 163) im Ortsteil Morenhoven

Sachverhalt:

Der ADFC wandte sich mit seiner Forderung, die Radwegebenutzungspflicht aufzuheben an die untere Straßenverkehrsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises. Aufgrund dessen wurde die Radwegführung auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg entlang der „Burgstraße“ (L 493) zwischen der Swistbachbrücke und der Einmündung „Hauptstraße“ (L 163) im Ortsteil Morenhoven im letzten Verkehrstermin mit dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises, dem Polizeipräsidium Bonn und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW überprüft.

Hierbei wurde festgestellt, dass der in Rede stehende Weg stellenweise die geforderte Mindestbreite von 2,50 m unterschritten hatte. Daher hat das Straßenverkehrsamt die Anordnung getroffen, die Benutzungspflicht für den Radverkehr für den in Rede stehenden Weg aufzuheben und diesen nur noch als reinen Gehweg auszuweisen, so dass der Radverkehr nunmehr über die Fahrbahn der Burgstraße geführt wird.

Die Umsetzung der neuen Beschilderung erfolgte durch Straßen NRW.

Aufgrund der zahlreichen Beschwerden und Bedenken, insbesondere durch den Ortsvorsteher sowie die Morenhovener Ratsmitglieder, gegen die neue Radwegführung hat die Verwaltung umgehend das Straßenverkehrsamt angeschrieben und um Aufstellung des Zusatzschildes „Radfahrer frei“ nachgesucht, um so die Nutzung als Radweges in beiden Richtungen wieder freizugeben. Dies erfolgte mit Unterstützung des örtlichen Beauftragten des ADFC. Außerdem wurde umgehend ein neuer Erörterungstermin mit der unteren Straßenverkehrsbehörde

vereinbart, um die Angelegenheit nochmals eingehend in einem persönlichen Gespräch mit dem Leiter des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Sieg-Kreises zu erörtern. Insbesondere wurde die von der Verwaltung vorgeschlagene Freigabe des Gehweges für Radfahrer weiter thematisiert.

Die untere Straßenverkehrsbehörde führte zu der vorgenannten Thematik aus, dass der Gehweg in seiner derzeitigen Breite von ca. 2,50 m lediglich für eine Freigabe in eine Richtung (Buschhoven) geeignet ist. Für eine beidseitige Freigabe wurde eine durchgängige Breite von 3,50 m als erforderlich benannt.

Das Straßenverkehrsamt wird daher zunächst die einseitige Freigabe für den Radverkehr aus Fahrtrichtung Rheinbach kommend noch vor Schulbeginn anordnen.

Zwischenzeitlich wurde durch die Gemeinde eine 2,50 m breite Situation (bis auf die Situation vor dem Trafokasten) hergestellt. Parallel hierzu prüft die Verwaltung die Machbarkeit einer Verbreiterung des in Rede stehenden Gehweges auf das von der unteren Straßenverkehrsbehörde geforderte Maß von 3,50 m, um eine beidseitige Freigabe für Radfahrer zu erfüllen.

Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse auf dem Gehweg im Kurvenbereich zwischen der Burgmauer und der „Hauptstraße“ (L 163) wird von der Verwaltung die Installation eines Verkehrsspiegels für beide Richtungen vorgeschlagen. Dies erscheint als eine sinnvolle Lösung.

Ein weiteres Schreiben an die untere Straßenverkehrsbehörde für eine solche Lösung ist versandt worden.

Die Verwaltung wird den Planungs- und Verkehrsausschuss über die jeweiligen Sachstände in Kenntnis setzen.